

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	527
		TOP:	1
	Verhandlung	Drucksache:	1318/2017
		GZ:	OB 9318
Sitzungstermin:	29.11.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Föll		
Berichterstattung:	Herr Großmann (RPA)		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / pö		
Betreff:	1. Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2016 (LHS) 2. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (LHS) 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 (LHS)		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 17.11.2017, GRDRs 1318/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Vom Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2016 der Landeshauptstadt Stuttgart wird **Kenntnis genommen** (§ 95 GemO).
2. Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts (RPA) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Landeshauptstadt Stuttgart wird **Kenntnis genommen** (§ 110 Abs. 2 GemO).
3. Der Jahresabschluss 2016 der Landeshauptstadt Stuttgart wird wie folgt **festgestellt** (§ 95 b Abs. 1 GemO):

3.1 Jahresabschluss 2016 - Gesamtergebnisrechnung/-verwendung:

Ordentliche Erträge	3.221.007.082,88	EUR
Ordentliche Aufwendungen	-3.001.567.084,49	EUR
Ordentliches Ergebnis	219.439.998,39	EUR

Außerordentliche Erträge	32.493.602,30	EUR
Außerordentliche Aufwendungen	-20.641.046,91	EUR
Sonderergebnis	11.852.555,39	EUR
Jahresüberschuss	231.292.553,78	EUR
nachrichtlich: konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2016	61.822.798,83	EUR
Ergebnisverwendung:		
Zuführung Stiftungskapital	-1.441.448,93	EUR
Entnahme Stiftungskapital	276.989,40	EUR
Summe Veränderungen Basiskapital	-1.164.459,53	EUR
Zuführung Rücklage Übersch. d. ordentl. Erg.	-219.169.435,42	EUR
Zuführung Rücklage Übersch. d. a.o. Erg.	-10.853.615,47	EUR
Summe Veränderungen Ergebnisrücklagen	-230.023.050,89	EUR
Zuführung zweckgebundene Rücklagen (Stift./Fonds)	-1.026.504,56	EUR
Entnahme zweckgebundene Rücklagen (Stift./Fonds)	921.461,20	EUR
Summe Veränderungen zweckgebundene Rücklagen	-105.043,36	EUR
Gesamtsumme Ergebnisverwendung	-231.292.553,78	EUR

Der Jahresüberschuss in Höhe von **231.292.553,78 EUR** wird im Rahmen der Ergebnisverwendung (vgl. Anlage 1 Seite 13) folgenden passiven Bilanzpositionen zugeführt bzw. entnommen:

1.1 Basiskapital

Zuführung zum Stiftungskapital in Höhe von **1.441.448,93 EUR**

Entnahme vom Stiftungskapital in Höhe von **276.989,40 EUR**

1.2 Rücklagen

1.2.1 Zuführung zur Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **219.169.435,42 EUR**

1.2.2 Zuführung zur Rücklage für Überschüsse des Sonderergebnisses in Höhe von **10.853.615,47 EUR**

1.2.3 Zuführungen zu zweckgebundenen Rücklagen (Stiftungen/Fonds) in Höhe von **1.026.504,56 EUR**

Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen (Stiftungen/Fonds) in Höhe von **921.461,20 EUR**

3.2 Bilanz zum 31.12.2016

Die Bilanz zum 31.12.2016 schließt mit einem **Bilanzvolumen** in Höhe von **9.629.655.545,50 EUR** ab - vgl. Anlage 1 Seite 8f:

Immaterielle Vermögensgegenstände	10.476.279,92	EUR
Sachvermögen	4.649.606.001,04	EUR
Finanzvermögen	4.463.395.181,92	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	506.178.082,62	EUR
Gesamtbetrag auf der Aktivseite	9.629.655.545,50	EUR
Basiskapital	6.020.610.554,75	EUR
Rücklagen	1.807.296.085,61	EUR
Sonderposten	996.956.452,09	EUR
Rückstellungen	458.617.443,90	EUR
Verbindlichkeiten	229.919.374,60	EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	116.255.634,55	EUR
Gesamtbetrag auf der Passivseite	9.629.655.545,50	EUR

Innerhalb der "Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses" werden für sonstige bestimmte Zwecke (vgl. Anlage 1, Seite 53, davon-Positionen 1.2.1.1 bis 1.2.1.12) Mittel in Höhe von **557.978.399,97 EUR** gebunden:

Parkmöglichkeiten	1.034.582,65	EUR
Projektmittelfonds Zukunft der Jugend	10.225.837,62	EUR
Beteiligung an Stuttgart 21	172.834.248,57	EUR
Wohnungsbauförderung	15.858.731,13	EUR
Bündnis für Mobilität und Luftreinhaltung	25.000.000,00	EUR
Klinikum Stuttgart	39.145.000,00	EUR
Württembergische Staatstheater (Opernsanierung)	10.000.000,00	EUR
Erwerb der Wasserversorgung	110.000.000,00	EUR
Rosensteintunnel (Projektrisiken/Zusatzkosten)	43.000.000,00	EUR
Investitionszuschuss an SSB	72.500.000,00	EUR
Stadtentwässerung Stuttgart (Träger-/Stadtdarlehen)	29.380.000,00	EUR
Verzicht Globaler Minderaufwand 2017	29.000.000,00	EUR

Die wesentlichen Veränderungen sind im Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2016 (vgl. Anlage 1, Nr. 2.6 Seite 35ff und Nr. 2.7 Seite 52 ff) dargestellt.

3.3 Jahresabschluss 2016 - Gesamtf finanzrechnung:

Die Gesamtf finanzrechnung schließt mit einer positiven **Änderung des Finanzierungsmittelbestands** in Höhe von **244.585.423,73 EUR** ab - vgl. Anlage 1 Seite 17:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.212.768.925,11	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.752.121.483,02	EUR
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	460.647.442,09	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	125.143.724,40	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-367.533.454,69	EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-242.389.730,29	EUR
Finanzierungsmittelüberschuss	218.257.711,80	EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	34.600.000,00	EUR

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-8.272.288,07	EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	26.327.711,93	EUR
Änderung Finanzierungsmittelbestand	244.585.423,73	EUR
Nachrichtlich: Ermächtigungsübertragungen 2016	563.657.793,92	EUR
Überschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen	-147.172.726,18	EUR
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	184.366.438,23	EUR
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	97.412.697,55	EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln	281.779.135,78	EUR

4. Übertragung von Budgetresten (Ermächtigungsübertragungen 2016)

Im **Ergebnishaushalt** werden zur Übertragung der konsumtiven Budgetreste 2016 in die Ämterbudgets 2017 **Ermächtigungsübertragungen** in Höhe von **61.822.798,83 EUR** gemäß Anlage 1 Nr. 5.2.1 (Seite 124 ff) zugelassen.

Im **Finanzaushalt** werden zur Übertragung der investiven Budgetreste 2016 in die Ämterbudgets 2017 **Ermächtigungsübertragungen** in Höhe von **501.834.995,09 EUR** gemäß Anlage 1 Nr. 5.2.2 (Seite 127 ff) zugelassen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Herr Großmann (RPA) schickt voraus, der Jahresabschluss sei gut aufgestellt, das Rechnungsprüfungsamt (RPA) könne der Verwaltung eine gute Arbeit bescheinigen und empfehle, der Vorlage zuzustimmen. Vor Weihnachten noch werde das RPA alle Fraktionen und Gruppierungen anschreiben und auf die im März 2018 vorgesehene sog. vertiefende Beratung im nicht öffentlichen Teil des Verwaltungsausschusses hinweisen, wo Fragen gestellt oder Anmerkungen zu diesem Bericht bzw. einzelnen Themen gemacht werden können und die jeweiligen Referate und Ämter Stellung nehmen.

StR Kotz (CDU) dankt für den Kurzbericht. Er fühlt sich beruhigt, dass nicht nur die Zahlen der Jahresabschlüsse in der Regel erfreulich sind, sondern auch buchhalterisch und bilanziell im Großen und Ganzen alles ordnungsgemäß vonstattengeht. Dem schließt sich StRin Deparnay-Grunenberg (90/GRÜNE) an, die ankündigt, mit vertieften Fragen für die Beratung im März auf das RPA zuzukommen.

StR Körner (SPD) greift die S. 17 - Liquiditätsübersicht - auf, wo das RPA vorschlägt, sich an der Übersicht zu orientieren, die üblich ist. Er bittet darum, diese übliche Form zur Verfügung zu stellen. In Bezug auf die Rückstellungen werde auf S. 48 angemerkt, dass die Rückstellungen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer um 4,5 Mio. € zu hoch sind. Insgesamt bewegen sich die Rückstellungen im Bereich von 400 bis 500 Mio. € und beeinflussen die freie Liquidität in erheblichem Maß. Er bittet darum, im Zusammenhang mit dem Bericht zum Jahresabschluss 2017, zur November-Steuerschätzung und zur LBBW den Hinweis zu geben, inwieweit die Verwaltung diese Einschätzung des RPA teilt. Weiter verweist er auf S. 67 des Berichts, wo eindrucklich

beschrieben werde, dass nicht genügend Stellen für die Heimaufsicht vorhanden sind- Das RPA bestätige, dort mehr Stellen zu brauchen, als die 0,5 Stelle, die das Amt für die Stellenplanberatungen angemeldet hat.

Für StR Urbat (SÖS-LINKE-PluS) war die Meinung des RPA interessant, wonach die Vorlage zum Globalen Minderaufwand nicht in den "Davon"-Positionen auftauchen sollte. Er bittet darum, dies künftig zu unterlassen.

StR Klingler (AfD) kritisiert das RPA dafür, wegen eines so kurzen Berichts mit drei Personen in den Ausschuss zu kommen. Er kündigt Fragen für die vertiefte Beratung an.

EBM Föll sagt zu, die gewünschte Liquiditätsübersicht in üblicher Form zur Verfügung zu stellen. Über das Thema Heimaufsicht werde man sich im Rahmen der Stellenplanberatungen unterhalten. Zum Thema Rückstellungen bezüglich des Zinsaufwandes teilt er mit, dieser sei falsch abgegrenzt worden. Der Zinsaufwand hätte nicht im Jahr 2016 in die Rückstellung gebucht werden dürfen. Jedoch müsse man diesen Aufwand im Jahr 2017 wieder berücksichtigen, weshalb sich dies neutralisiere, wenn man die Liquiditätsprognose per 31.12.2017 betrachtet. Die Anmerkung des RPA sei daher bezüglich der falschen Abgrenzung zutreffend, wenngleich kein Schaden dadurch entstanden sei.

StR Urbat bittet er darum, sich die ganzen Ausführungen des RPA zur Problematik der "Davon"-Positionen und der Zweckbindung solcher Mittel anzuschauen. Nachdem im Jahresabschluss 2016 erstmals die "Kann"-Bestimmung im Gemeindehaushaltsrecht in einem wesentlichen Umfang genutzt wurde, seien diese Ausführungen relevant. Was den globalen Minderaufwand angeht, so gehe man derzeit bezogen auf die Finanzlage der Jahre 2018 ff. nicht davon aus, den Vorschlag zu machen, einen globalen Minderaufwand zu veranschlagen. Nichtsdestotrotz sei es sinnvoll, die Thematik der "Davon"-Positionen intensiv zu reflektieren. Wenn man solche Positionen bildet, dann sollten es investive Mittel sein und damit Mittel des Finanzhaushalts - nicht des Ergebnishaushalts. Er geht davon aus, dieses Thema im März ggfs. vertiefend aufzugreifen.

Zum Verfahren teilt er mit, detailliertere Ausführungen seitens des RPA erfolgen in der morgigen Vollversammlung. Danach werde man das Schreiben versenden mit der Frage, welche Prüfungsfeststellungen voraussichtlich im März vertiefend behandelt werden sollen.

Anschließend stellt er fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

Verteiler:

- I. OB-PR
zur Weiterbehandlung
OB/82
Rechnungsprüfungsamt
OB-ICG
Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Stadtkämmerei (2)
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
weg. GR
- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
Strategische Planung
S/OB-Mobil
 3. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
Rechtsamt
Standesamt
Kulturamt (2)
 4. Referat SOS
Statistisches Amt (2)
Amt für öffentliche Ordnung
Branddirektion (2)
Amt für Sport und Bewegung (2)
 5. Referat JB
Schulverwaltungsamt (2)
Jugendamt (2)
 6. Referat SI
Jobcenter
Sozialamt (2)
Gesundheitsamt (2)
SI-IP
SI-BB
ELW (2)
 7. Referat StU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung u. Stadterneuerung (3)
Baurechtsamt (2)
 8. Referat T
Stadtmessungsamt
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Tiefbauamt/SES (3)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
AWS (2)
BBS (2)
 9. GPR (2)
 10. L/OB-K
 11. Hauptaktei
- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgem. SÖS-LINKE-Plus (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN